

Die französische Umweltministerin Ségolène Royal hat vor kurzem Zweifel an der Notwendigkeit der Schliessung des AKW Fessenheim geäussert und möchte die Schliessung anderer Reaktoren in Betracht ziehen. Diese unverständliche und alarmierende Entwicklung, die die Versicherungen von Staatspräsident Hollande in Frage stellt, sollte nicht unwidersprochen bleiben.

Der Regierungsrat hat die vom Staatspräsidenten angekündigte Schliessung von Fessenheim wiederholt als notwendigen Schritt explizit begrüßt. Möglicherweise kennen die Pariser Instanzen die spezifische Bedrohungslage im Elsass, in der Nordwestschweiz und in Südbaden zu wenig. Denn die entscheidenden Sicherheitsfragen werden oft an "unabhängige" Aufsichtsbehörden delegiert, welche ihrerseits einem Streit mit den AKW-Betreibern möglichst aus dem Weg gehen.

Dieses Aufsichtsversagen hat bisher in fünf Reaktoren Kernschmelzen mitverursacht. Die früheren Prognosen von der angeblichen Sicherheit der Kernenergie ("ein Unfall in einer Million Jahre") sind längst widerlegt. Bei der Reflexion der Ereignisse in Japan zeigte sich beispielsweise, dass die Aufsichtsbehörde NISA über das Risiko einer Kernschmelze durch Erdbeben und Tsunami ab 2002 detailliert im Bilde war, aber nichts Substanzielles unternahm, um eine Katastrophe zu verhindern. Es wurden bloss – wie auch in Fessenheim – dicke Berichte verfasst, die Anlagen liefen mit unbedeutenden Änderungen einfach weiter.

In Frankreich (und nicht nur dort) gibt es starke Kräfte, die alle Fehler der Japaner wiederholen möchten: Die Sicherheitsdefizite sind bestens bekannt, aber aus Kostengründen und aus Gleichgültigkeit lässt man die Anlagen weiterlaufen und begnügt sich mit Kosmetik. Eine aktuelle Zusammenstellung des Trinationalen Atomschutzverbands (TRAS) zeigt auf, dass die Öffentlichkeit nie genau darüber informiert wurde, in welchem Ausmass die vielen Empfehlungen und Forderungen der Aufsichtsbehörde ASN in Fessenheim umgesetzt wurden, oder ob sie überhaupt umgesetzt werden. Es handelt sich um Mängel, die nach Fukushima in folgenden Bereichen von der ASN identifiziert worden sind:

- Ungenügende Bodenplatte
- Mängel am geotechnischen Gehäuse der Anlage
- Mangelhafte Filter (Iodaustritt)
- Ungenügende Notkühlung
- Fehlender Schutz vor Erdbeben und mangelhafte Methodik
- Fehlender Schutz vor Überflutung bei einem Wasseraustritt aus dem Grand Canal d'Alsace, dessen Wasserspiegel 10 Meter über dem Niveau des Reaktors liegt
- Fehlender Schutz und fehlende diversitäre Kühlung der Brennelementebecken
- Verrostete Hüllen der nuklearen Brennstäbe
- Risse und Instabilität durch Alterung des Reaktordruckbehälters.

Potenzielles Opfer dieser Nachlässigkeiten ist die anwohnende Bevölkerung, nicht zuletzt in den Nachbarländern Deutschland und Schweiz, da West- und Nordwinde am Oberrhein nicht untypisch sind. Das französische Strahlenschutzinstitut IRSN schätzte 2013, dass bei einem Atomunfall 100'000 Personen dauerhaft evakuiert und 430 Milliarden Franken Schäden zu erwarten sind (Institut de Radioprotection et de Sécurité Nucléaire (IRSN): Les rejets radiologiques massifs diffèrent profondément des rejets contrôlés.

[www.irsn.fr/FR/Actualites\\_presse/Actualites/Documents/FR\\_Eurosafe-2012\\_Rejets-radioactifs-massifs-vs-rejetscontroles\\_Cout\\_IRSN-MomaL.pdf](http://www.irsn.fr/FR/Actualites_presse/Actualites/Documents/FR_Eurosafe-2012_Rejets-radioactifs-massifs-vs-rejetscontroles_Cout_IRSN-MomaL.pdf)). In unserer Region dürften die Evakuierungszahlen je nach Windrichtung weit höher liegen, da in den Agglomerationen Freiburg (21 km entfernt von den Reaktoren) und Basel (37 km entfernt) jeweils gegen eine halbe Million Menschen wohnhaft sind. Das Bundesamt für Zivilschutz veranschlagte denn auch die materiellen Folgen einer Kernschmelze 1995 mehr als zehnmal höher (4200 Milliarden Franken von 1995) als die französische IRSN im Jahre 2013 (Katanos, Katastrophen und Notlagen in der Schweiz, 1995).

Nach der Verhinderung der Atomkraftwerke Wyhl und Kaiseraugst und nach der angekündigten Schliessung von Mühleberg (2019) sollte auch Fessenheim aus Sicherheitsgründen dringend geschlossen werden.

Deshalb wäre es angebracht, wenn neben Nichtregierungsorganisationen auch die für den Notfallschutz verantwortlichen kantonalen Regierungen dieser Forderung in geeigneter Form Nachdruck verleihen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, dem französischen Staatspräsidenten die bekannte Gefährdung durch das AKW Fessenheim durch seismische Exposition in Erinnerung zu rufen, zusammen mit dem Ersuchen, die Anlage unter allen französischen AKWs prioritär zu schliessen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, der Umweltministerin, die möglicherweise nicht ausreichend informiert ist, die Haltung des Regierungsrats angesichts der identifizierten Sicherheitsmängel der Anlage ergänzend in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen, namentlich (in nicht abschliessender Aufzählung) die Tatsache
  - dass es sich um das älteste in Betrieb stehende AKW Frankreichs handelt, das für einen Betrieb von maximal 40 Jahren konzipiert und gebaut wurde, und auch durch Nachrüstung nicht auf den sicherheitstechnischen Stand eines neuen Atomkraftwerks gebracht werden kann;
  - dass Fessenheim an einem Standort steht, der nördlich der Alpen das grösste Erdbebenrisiko aufweist;
  - dass die deterministische Methodik der Erdbebenschätzung durch die französischen Aufsichtsbehörden dazu führt, dass nur historische Erdbeben, nicht aber die ganze Bandbreite

- möglicher Erdbeben in Betracht gezogen wird, und dies im Widerspruch zu internationalen Gremien, die eine probabilistische Methodik fordern;
- dass das Atomkraftwerk Fessenheim 10,6 Meter unterhalb der Wasserlinie des Grand Canal d'Alsace liegt und dass bei einer Beschädigung des Kanals sowohl ein Versiegen der Kühlwasserquelle als auch eine Überschwemmung der Anlage nicht ausgeschlossen werden kann;
  - dass auch nach Verstärkung der Bodenplatte auf 1,5 m Durchmesser die Anlage ein unsicheres Flickwerk bleibt angesichts der Tatsache, dass andere französische Reaktoren mehrheitlich eine Bodenplatte von 4 bis 6 Metern Dicke aufweisen;
  - dass das Durchbrechen der Bodenplatte in Fessenheim das grösste Grundwasservorkommen von ganz Europa dauerhaft verseuchen könnte;
  - dass die diversitäre Notkühlung von Fessenheim hochgradig unzureichend, um nicht zu sagen rein kosmetisch ist. Der im Nachgang von Fukushima veranlasste Grundwasserbrunnen mit einer Pumpleistung von 50 m3/h deckt nur einen kleinen Bruchteil des Kühlbedarfs, denn bei einem Zwischenfall mit Notabschaltung benötigt die Anlage in den ersten Stunden rund 2000 m3/h, nach einem Monat immer noch 200 m3/h für die Kühlung;
  - dass sich die Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente mit ihrem radioaktiven Inventar von umgerechnet mehreren Tausend Atombomben (Typ Hiroshima) in Lagerhallen ausserhalb des Reaktorgehäuses befinden, ungeschützt vor mechanischen Einwirkungen von aussen (zB. durch Raketenbeschuss oder Flugzeugabsturz);
  - dass die Brennelementebecken nach dem bisherigen Stand der Nachrüstung über keine diversitäre Notkühlung verfügen und dass im Falle des Auslaufens des Kühlwassers eine Schmelze der Brennelemente eintreten würde.
3. Die Schliessung von Fessenheim (und weiterer Atomkraftwerke) ist ein gemeinsames humanitäres Anliegen zugunsten aller Anwohnenden in der Region. Angesichts der potenziellen Folgen eines Unfalls leuchtet ein, dass die Kosten kein Grund sein dürfen, eine Schliessung aufzuschieben. Trotzdem werden Kostenaspekte (unter Auslassung der Unfallkosten und der Kosten für Nachrüstung) von den AKW-Betreibern häufig ins Feld geführt, obschon die Anlage in Fessenheim bei den aktuellen Strompreisen nicht mehr wettbewerbsfähig ist und bereits zu ausserordentlichen Abschreibungen der beteiligten Aktionäre (zB: der Bernischen Kraftwerke BKW geführt hat. Wörtlich heisst es im Finanzbericht 2012 der BKW, Seite 2: "Zudem wurde auch beim Kernkraftwerk Fessenheim eine Korrektur notwendig. Die BKW bezieht den produzierten Strom aus diesen Kraftwerken zu Gestehungskosten. Aufgrund der aktualisierten Einschätzung zur zukünftigen Marktentwicklung erwartet die BKW, dass die Gestehungskosten dieser Kraftwerke, trotz teilweise bereits im Vorjahr vorgenommener Rückstellungen, künftig über den erzielbaren Marktpreisen liegen werden." Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, der französischen Regierung bei ihrem Entschluss zur Schliessung von Fessenheim behilflich zu sein, beispielsweise
- durch Gewährung einer befristeten Kreditgarantie (Bürgschaft) für die Erstellung von Wind- und Solaranlagen, die in Frankreich inzwischen kostengünstiger Strom erzeugen als neue Atomkraftwerke?
  - Durch Technologietransfer oder
  - Durch verbesserte Vernetzung des Elsass mit Schweizer Speicherkraftwerken, um den Übergang in eine Energiezukunft basierend auf witterungsabhängigen erneuerbaren Energien problemlos abzusichern?

Rudolf Rechsteiner